

Turnhallen- und Sportplatzordnung Gemeindeschule Samedan

- 1. Die Turnhalle darf nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden. Diese müssen mitgebracht werden und dürfen erst in der Garderobe angezogen werden. Turnschuhe mit abfärbenden Sohlen sind nicht gestattet.**
- 2. Das Fussballspielen in der Halle ist nach 18.00 Uhr verboten (Lärmimission).**
- 3. Das Barfuss-Turnen ist nicht gestattet (Fusspilz)**
- 4. Kaugummis gehören nicht in die Turnhalle.**
- 5. Die Turnhalle muss nach der Benützung aufgeräumt werden. Im Geräteraum und in den Materialschränken ist tadellose Ordnung zu halten.**
- 6. Beschädigungen an Mobiliar und Geräten müssen umgehend dem Hausabwart und/oder dem Chef Sportanlagen gemeldet werden.**
- 7. Beim Verlassen der Turnhalle sind sämtliche Lichter zu löschen.**
- 8. Beim Verlassen der Garderoben und der Dusche ist zu beachten, dass das Licht gelöscht und das Wasser in der Dusche abgestellt ist.**
- 9. Auf dem Rasenplatz sind Schuhe mit Stollen verboten. Das Befahren der Grünflächen mit Velos und Motorfahrrädern ist nicht gestattet.**
- 10. Um 22.00 Uhr müssen die Räumlichkeiten sowie die Aussenanlagen verlassen werden.**
- 11. Während der Schulferien bleibt die Halle geschlossen.**
- 12. Für Diebstähle übernimmt die Gemeinde keine Haftung.**
- 13. Bei Nichteinhaltung der Turnhallen- und Sportplatzordnung wird das Benützungsrecht entzogen.**